

Nürnberger Erklärung

zum Schutz des Menschenrechts auf Nahrung

durch die Bewahrung der biologischen Vielfalt

verabschiedet beim Nürnberger Konvent am 16. Mai 2015

Das Menschenrecht auf Nahrung gehört seit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte im Jahr 1948 zu den grundlegenden Menschenrechten und ist in Artikel 11 des UN-Sozialpaktes aus dem Jahr 1966 prominent verankert.

Ein Kernelement dieses Menschenrechts ist der Zugang zu natürlichen Ressourcen, um sich selbst ernähren zu können. Staaten sind verpflichtet diesen Zugang zu respektieren, zu schützen und zu gewährleisten. Neben Land und Wasser ist Saatgut die wichtigste natürliche Ressource. Daher dürfen Staaten keine Schritte unternehmen, den vorhandenen Zugang zu Saatgut zu beschneiden (Achtungspflicht). Sie müssen den Zugang zu Saatgut gegenüber Dritten, wie Konzernen, schützen (Schutzpflicht) und aktive Schritte unternehmen, um Zugang zu Saatgut gerade von benachteiligten Gruppen zu verbessern (Gewährleistungspflicht).

Der Erhalt der biologischen Vielfalt und damit auch die freie Verfügbarkeit eines breiten Angebots an Saatgut sind für die Verwirklichung des Rechts auf Nahrung unabdingbar. Eine nachhaltige Erzeugung ausreichender und gesunder Nahrungsmittel (auch für künftige Generationen) benötigt eine hohe genetische Vielfalt von Pflanzen und Tieren, um eine dem jeweiligen Standort angepasste Landwirtschaft betreiben zu können. Zugleich ist biologische Vielfalt eine Voraussetzung dafür, dass die Menschen über Art und Weise der Erzeugung und des Verbrauchs von Nahrungsmitteln selbst bestimmen können.

Jahrzehntelange Entwicklungen gefährden jedoch zunehmend die biologische Vielfalt. Neben Klimaveränderung und Raubbau tragen eine zunehmende Kommerzialisierung, Privatisierung, Patentierung sowie gentechnische Veränderungen von wilden und gezüchteten Tieren und Pflanzen zu einer Verringerung der genetischen Vielfalt bei. Mächtige Akteure einer globalisierten und industrialisierten Landwirtschaft sind weltweit treibende Kräfte dieser Entwicklung. Die Staaten müssen daher einzeln und gemeinsam geeignete Maßnahmen ergreifen, um die für die Ernährung und in der Landwirtschaft genutzte biologische Vielfalt zu erhalten.

Die „Erklärung von Nürnberg“ umfasst vier Kernforderungen:

1. **Freier Zugang zu und freie Verfügbarkeit über Saatgut/ keine Patente auf Leben:** Das Recht auf Nahrung beinhaltet den freien Zugang von Bäuerinnen und Bauern, von Pflanzen- und Tierzüchtern zu produktiven natürlichen Ressourcen, zu denen – neben Land und Wasser – auch Saatgut gehört.

Entgegen der Tendenz zur Patentierung, Kontrolle und Kommerzialisierung von Saatgut durch wenige große Konzerne, muss die Politik dafür Sorge tragen, dass Saatgut in seiner Vielfalt frei verfügbar und zugänglich bleibt. Die Staaten und die internationale Staatengemeinschaft sind verpflichtet, Diskriminierungen beim Zugang zu Saatgut, sei es wegen des sozialen/ bzw. gesellschaftlichen Status, mangelnder rechtlicher oder ökonomischer Kapazitäten, abzuschaffen und zu verhindern. Sie müssen insbesondere bäuerliche Saatgutssysteme achten, schützen und fördern. Patente auf Leben sind zu unterbleiben.

2. **Förderung lokaler Saatgutssysteme:** Der Schlüssel für eine nachhaltige Hungerbekämpfung und Verwirklichung des Rechts auf Nahrung liegt in der menschenrechtsbasierten ländlichen Entwicklung. Im Globalen Süden sichern Abermillionen von Bäuerinnen und Bauern die Ernährung durch landwirtschaftliche Aktivitäten. Sie produzieren zudem das Gros der dortigen Grundnahrungsmittel. Die Umsetzung des Rechts auf Nahrung bedarf daher des Schutzes und der Förderung einer lokal angepassten, zukunftsfähigen, nachhaltigen und biodiversen bäuerlichen Landwirtschaft, die auf lokal angepassten und lokal/ demokratisch kontrollierten Saatgutssystemen aufbaut.

Im Rahmen ihrer menschenrechtlichen Gewährleistungspflicht müssen Staaten ihre verfügbaren Ressourcen einsetzen, um bäuerliche Saatgutssysteme zu stärken. Die internationale Gemeinschaft ist verpflichtet, hierfür günstige internationale Rahmenbedingungen zu schaffen unter Beachtung internationaler Menschenrechtsnormen, einschließlich des Rechts auf Selbstbestimmung und des Rechts auf Teilhabe an Entscheidungen.

3. **Keine Gentechnik in der Landwirtschaft:** Der Anbau und Handel gentechnisch veränderter Pflanzen stellt ein Risiko für die biologische Vielfalt und das Menschenrecht auf Nahrung dar. Wichtige Gründe hierfür sind die Nicht-Rückholbarkeit von freigesetzten gentechnisch veränderten Pflanzen und die nicht praktikable Koexistenz zwischen genveränderten und nicht genveränderten Pflanzen auf allen Produktionsstufen.

Die fortschreitende Expansion gentechnisch veränderter Pflanzen wird besonders durch die Aktivitäten von Saatgutkonzernen, fragwürdige Zulassungsverfahren und unzureichende gesetzliche Regelungen in vielen Staaten vorangetrieben. Die Patentierung und Zulassung gentechnisch veränderter Nahrungs- und Futtermittel muss gestoppt und schrittweise rückgängig gemacht werden.

4. **Kohärenz der Politik:** Die Umsetzung des Rechts auf Nahrung und die Bewahrung der biologischen Vielfalt stellen eine politische Querschnittsaufgabe dar. Staaten müssen alle Politiken, welche die biologische Vielfalt beeinflussen – von der Agrar-, Fischerei-, Eigentums- und Entwicklungspolitik über die Außenwirtschafts- und Handelspolitik bis zur Rohstoff- und Energiepolitik – auf Kohärenz mit dem Recht auf Nahrung überprüfen. Sie müssen konkrete Schritte unternehmen, dass Beeinträchtigungen oder Verletzungen des Rechts auf Nahrung behoben werden. Deutschland und die Europäische Union sowie die internationale Staatengemeinschaft stehen hier in der Pflicht.

Der Appell aus der Stadt Nürnberg, der „Stadt des Friedens und der Menschenrechte“, richtet sich an die Entscheidungsträger der nationalen und internationalen Politik. Ebenfalls fordern wir die Zivilgesellschaft zum praktischen Handeln auf, durch Bildungs-, Advocacy- und Kampagnenarbeit auf die politisch Verantwortlichen einzuwirken.



**Mission
EineWelt**
Centrum für Partnerschaft, Entwicklung und Mission
der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern



akademie caritas-pirckheimer-haus



Nürnberger
Menschenrechtszentrum | **NMRZ**

Trägerkreis

Stadt Nürnberg (Umweltreferat, Menschenrechtsbüro), BUND Naturschutz in Bayern e.V., Mission EineWelt, Akademie Caritas-Pirckheimer-Haus, Nürnberger Menschenrechtszentrum e.V., Bluepingu e.V.